

2018-06-07

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 05.06.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr
Sitzungsende: 20:30 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76

Teilnehmer: Herr Pätzold (ab 18.40 Uhr), Herr Pinkert, Herr Gelfert, Herr Szczes, Frau Stöbe, Frau Grahnis, Herr Winkler

Gäste: siehe Anwesenheitsliste

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Pinkert eröffnet die Sitzung, stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 OR-Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung 6 anwesend.

2. Beschlussfassung der Tagesordnung

Änderungshinweise zur ausgereichten TO liegen nicht vor.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 6:0:0

3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 08.05.2018 (öffentlicher Teil)

Es liegen keine Änderungen bzw. Ergänzungen zum öffentlichen Teil der Niederschrift vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis: 5:0:1

4. Vorschlagsliste des OR Kochstedt zu investive Maßnahmen im HHJ 2019

Nach Diskussion im OR wurden nachfolgende investive Maßnahmen für die HH 2019 Angeregt:

1. Umsetzung des LEADER-Vorhabens „IGEL“, hier des 1. Und 2. BA
V: Ref. 07-2

2. Sanierung des Kriegerdenkmals und Anbringen einer Tafel zum Gedenken der Opfer des 2. Weltkriegs
V. Ref. 07-2
3. Einstellen von Mitteln zur Umsetzung von Maßnahmen der Entwässerungskonzeption
V: Amt 66
4. Beleuchtung des Radweges von Kochstedt in Richtung Scherbelberg/Prüfen von Alternativlösungen
V: Amt 66
5. Beleuchtung des Multifunktionsweges/Prüfen von Alternativlösungen
V: Amt 66

Der OR beschließt, die Vorschlagsliste zu investiven Maßnahmen in 2019. Er bittet um Rückinformation, sofern Maßnahmen für den HH 2019 nicht aufgenommen werden können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

5. Antrag des Zu Hause in Kochstedt e.V. auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Ausgestaltung des Heidefestes 2018

Die Unterlagen sind allen OR-Mitgliedern mit der Einladung ausgereicht worden. Herr Pätzold erklärt sein Mitwirkungsverbot und übergibt die Leitung an den Stellv. Ortsbürgermeister.

Herr Pinkert:

Die Gesamtkosten für das Heidefest sind mit 3.400,00 € ausgewiesen. Die Eigenmittel betragen 1.900,00 €, die beantragte ZuW OR Kochstedt 1.500,00 €.

Die unter Sonstiges aufgeführte Position „Versorgung Kuchenbasar“ ist nicht zuwendungsfähig. Insofern sind lediglich Gesamtkosten in Höhe von 3.250,00 € als anrechenbare zuwendungsfähige Kosten zugrunde zu legen. Die ZuW in Höhe von 1.500,00 € entspricht einem prozentualen Anteil von 46,16 %. Lt. HH-Verfügung ist eine ZuW bis in Höhe von 50 % möglich. Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR beschließt, für die Ausgestaltung des Heidefestes 1.500,00 € aus dem Budget des OR Kochstedt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

6. Antrag des TuS Kochstedt e.V. auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Ausgestaltung des Vereinssportfestes im Juni 2018

Die Unterlagen sind allen OR-Mitgliedern mit der Einladung ausgereicht worden. Herr Pinkert erklärt sein Mitwirkungsverbot.

Die Gesamtkosten: sind mit 2.010,00 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um anrechenbare zuwendungsfähige Kosten. Der Eigenmittelanteil beträgt 1.510,00 €, die beantragte ZuW OR Kochstedt 500,00 €, dies entspricht einem prozentualen Anteil von 24,88 %.

Der OR beschließt, für die Ausgestaltung des Vereinssportfestes in 2018 Mittel in Höhe von 500,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)

7. Antrag der FF auf Gewährung einer ZuW, hier für Bekleidung der Kinderfeuerwehr Kochstedt in 2018

Die Unterlagen sind mit der Einladung an alle OR-Mitgliedern per e-mail übermittelt worden. Die Seite 1 des Antrages wurde ausgetauscht.

Die Gesamtkosten betragen 402,52 €. Die FF stellt Eigenmittel in Höhe von 261,64 € zur Verfügung. Die beantragte ZuW aus dem Budget des OR beträgt 140,88 € = 35 %.

Weiterer Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR beschließt, für die Einkleidung der Kinderfeuerwehr Kochstedt Mittel in Höhe von 140,88 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

8. Antrag der FF Kochstedt auf Kostenübernahme der Alarmierungs-App

Die Unterlagen sind mit der Einladung an alle OR-Mitgliedern ausgereicht worden.

Die Gesamtkosten betragen 254,48 €; der Eigenmittelanteil beträgt 165,41 €, beantragte ZuW aus dem Budget des OR 89,07 € = 35 %.

Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR beschließt, für die Alarmierungs-APP anteilig Kosten in Höhe von 89,07 € zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

9. Antrag der FF Kochstedt auf Gewährung einer ZuW, hier Übernahme der Kosten für Öffentlichkeitsarbeit

Die Unterlagen sind mit der Einladung an alle OR-Mitgliedern ausgereicht worden.

Die Seite 1 des Antrages wurde ausgetauscht.

Gesamtkosten betragen 165,91 €. Die FF stellt Eigenmittel in Höhe von 107,84 € zur Verfügung. Die beantragte ZuW aus dem Budget des OR beträgt 58,07 € = 35 %.

Der OR beschließt, für die Öffentlichkeitsarbeit/Mitgliederwerbung anteilig Kosten in Höhe von 58,07 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig (7:0:0)

10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung

10.1 Informationen des Ortsbürgermeisters

Herr Pätzold informiert über

- das Vorliegen des offenen Briefes der BI „keine Waldrodung zur Erweiterung der Waldsiedlung“ vom 24.5.18, der an den OR Kochstedt, an die Medien und an alle Fraktionen von der BI verschickt wurde.

Bereits in der Sitzung am 4.4.17 hat der OR der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 136 A 1.1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“, zugleich Teilaufhebung des B-Planes Nr. 136 A1 (BV/045/2017/III-61) mit 6:0:1 zugestimmt. Mehrere Gespräche und OT fanden statt. In der Sitzung am 6.3.18 hat der OR den Änderungsbebauungsplan Nr. 136 A 1.1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“ und zugleich Teilaufhebung des B-Planes Nr. 136 A1 - Arbeitsrichtungsbeschluss (BV/040/2018/III-61) mit 3:1:1 zugestimmt. Letztendlich haben sich keine neuen Gesichtspunkte ergeben, die Handlungsbedarf von Seiten des OR erfordern. Bereits in der letzten Sitzung des OR hat dies der OR angemerkt.

- die Zusammenkunft der OBM mit dem Oberbürgermeister am 5.06.18. Gegenstand waren u.a.
 - der Umgang mit der neuen DatenschutzgrundVO (bspw. in der Einwohnerfragestunde; bei den Listen der Alters- und Ehejubiläen)
 - die Änderungen des KVG (bspw. Einvernehmen beim Erstellen der TO der OR mit dem Oberbürgermeister), die Anzahl der MG einer Ortschaft (neu: zwischen 5 und 11 Mitgliedern – entsprechende Überarbeitung erfolgt)
 - das Budget der OR in 2019

Termine

- 9.-10.6. GEHAG Siedlungsfest – V: Zu Hause in Kochstedt e.V.
- 15.6. Heideauf TuS Kochstedt
- 16.6. 10. Kochstedter Frühlingsfest/10 Jahre Waldsiedlung
- 16.6.-17.6. Vereinssportfest TuS Kochstedt
- 27.6. Frauensportfest TuS Kochstedt
- 17.-19.8. Heidefest – V: Zu Hause in Kochstedt e.V.

10.2 Informationen der Verwaltung

- Aktueller Stand Budget OR Kochstedt – 05.06.2018
- Alters- und Ehejubiläen Juni 2018 → 2 Einträge (50 Hochzeitstage)
- aktuelle EWZ in Kochstedt → Stand 31.05.2018 - 4.125 Einwohner

10.3 Stellungnahmen der Verwaltung zu offene Anliegen

zu TOP 8.6 vom 08.05.2018

BA Herr Fritsche zu Fragen bezüglich Vorfahrtsregelung hier im Kreuzungsbereich Königendorfer Straße/Bergstraße/Haidelausigker Weg

Herr Thieme, RBB erläutert die Vorfahrtsregelung im o.g. Kreuzungsbereich. Er wird das Gespräch mit Herrn Fritsche suchen und ihm den Sachverhalt erläutern. Darüber hinaus bietet er an, dass eine Verkehrsteilnehmerschulung in Kochstedt zum Thema Vorfahrtsregelung und Änderungen in der StVO durchgeführt würde. Die Entscheidung darüber steht noch aus.

V: RBB

Kontrolle

zu TOP 8.5 vom 08.05.2018

BA Herr Beßler – zu Schnitt an Birke (VOT mit EB Stadtpflege am 29.5.18)

In der Waldsiedlung ist der B-Plan gültig. Insofern unterliegen auch die Birken demselben. Im Rahmen des OT mit dem OBM, 2 Bürgern sowie Frau Krause, EB Stadtpflege wurde u.a. die Birke fotografiert. Dabei konnte festgestellt werden, dass der Stamm der Birke tatsächlich 4x eingeschnitten und Kupfernägel eingeschlagen wurden.

Frau K. wird gebeten, sich mit Herrn Strebelow, Baumsachverständiger im EB Stadtpflege in Verbindung zu setzen und den Sachverhalt zu klären.

Um Information zum Sachstand wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

WV 17.07.2018

zu TOP 8.3 vom 08.05.2018

BA Herr Fritsche zu Rückeinspeisung des Regenwassers in der Waldsiedlung in die trockenen Teiche

Vom Grundsatz her begrüßt das TBA, Abt. Wasserbau, diesen Vorschlag. Allerdings handelt es sich hier weniger um eine primäre wasserbauliche Maßnahme, sondern um eine eher gestalterische Problemstellung. Die Stellungnahmen der anderen Beteiligten müssen hierzu gehört werden. Des Weiteren wären entsprechende OT notwendig. Auf Grund der angespannten Personalsituation kann dies derzeit aber nicht von der Abt. Wasserbau gewährleistet werden.

Der formulierte Hinweis bezüglich der Gewässer ist noch nicht eindeutig zu verstehen. Es wird vermutet, dass die Gewässer in der Anfangshaltung des Forellengrabens gemeint sind.

In der Waldsiedlung, z.B. Straße Wildfuhre, besteht eine Erschließung im Trennsystem. Dies bedeutet, dass Regenwasser wird gesondert gesammelt und abtransportiert. Das Regenentwässerungssystem ist leistungsfähig ausgebaut und hat auch in der Vergangenheit keine gravierenden defizitären Betriebszustände aufgewiesen. Eine Zuleitung aus den Regenentwässerungssystem in die Anfangsgewässer des Forellengrabens ist theoretisch auf Basis einer überschläglichen Prüfung der bestehenden Höhenverhältnisse vorstellbar. Die Zuleitung setzt jedoch verschiedene Voraussetzungen voraus.

1. Technische Planung um Randbedingungen und Möglichkeit der Zuleitung abschließend zu klären.
2. Wasserrechtliche Erlaubnis zur Einleitung in das Gewässer in einem gesonderten wasserrechtlichen Verfahren
3. Quantitative und qualitative Prüfung der Einleitung
4. Mengenmäßige Regulierung der Zulaufmenge um den fortlaufenden Bereich des Forellengrabens in der OL Kochstedt nicht hydraulisch zu überlasten
5. Inanspruchnahme von privaten Grundstücken, um eine Zuleitung zu den Gewässern überhaupt baulich zu ermöglichen.

Auf der Grundlage dieser Voraussetzungen ist einzuschätzen, dass wegen der ausrechenbaren Regenentwässerungsmöglichkeiten im Gebiet eine Veränderung der Entwässerungsanlagen aus finanziellen und kapazitiven Gründen nicht möglich ist. Dabei ist zu berücksichtigen, dass in den letzten Jahren, beginnend 2015 lange Trockenperioden zum Verlust der Wasserführung in einigen Gewässern, so auch in Kochstedt geführt haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass bei veränderten Wetterbedingungen die Gewässer wieder beansprucht werden und auch wieder wasserführend werden können.

FL: Herr F. erhält einen Auszug aus der Niederschrift.

V: Ref. 07-2/erl. 07.06.2018

zu TOP 8.2 vom 08.05.2018

BA Herr Fritsche zu Instandsetzung des Denkmals zum 1. Weltkrieg inkl. Anbringen einer Tafel zum Gedenken der Opfer des 2. Weltkrieges

In 2015 konnte das Vorhaben nicht umgesetzt werden.

Die Freigabe war zwar Mitte August 2015 beantragt und auch genehmigt worden.

Von Seiten der Kämmerei erfolgte der Hinweis, dass die Kassenwirksamkeit 2015 notwendig sei, eine Mittelübertragung ist nicht möglich.

Die Angebote datierten aus dem Jahre 2014 und mussten aktualisiert werden.

Nach Vorliegen der Angebote (20.11.) war absehbar, dass die Mittel nicht ausreichen, eine komplette Überarbeitung der Antragstellung erforderlich sei. In den Jahren 2016-2018 wurden keine Mittel angemeldet.

FL:

- Aktualisierung des Vorhabens gemeinsam mit dem Ortschronisten, Herrn Fritsche (24. KW)
- Einholen aktueller Angebote
- Aufnahme auf die Vorschlagsliste invest. Maßnahmen 2019 (Rang 2),

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 8.1 vom 08.05.2018

BA Herr Fritsche – zu Stand Bebauung Waldsiedlung

erl.

zu TOP 5 vom 08.05.2018

Antrag TuS Kochstedt auf Gewährung eines BK-Zuschusses in 2018 für 2017

Der FM-Bescheid ist erstellt und dem TuS Kochstedt übermittelt worden.

Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Anordnung zur Auszahlung.

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 4 vom 08.05.2018

Mündliche Information des Umweltamtes zur neuen Düngemittel-VO

wurde zur Kenntnis genommen

zu TOP 8.1 vom 03.04.2018

Beschädigte Säule am Heideplatz

Das TBA hat einen Auftrag zum Rückbau der Säulen an den EB Stadtpflege erteilt.

zu TOP 6 vom 03.04.2018

Antrag des Vereins Zu Hause in Kochstedt e.V. auf Gewährung einer Zuwendung in 2018, hier anlässlich 80 Jahre GEHAG Siedlung

Der FM-Bescheid ist erstellt und dem Verein übermittelt worden. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die AO zur Auszahlung

V: Ref. 07-2/**Kontrolle**

zu TOP 5.1, 2. Anstrich vom 03.04.2018

Zeitnahe Information zur Lösungsfindung bezüglich Grabenpflege Forellengraben

Keine neuen Erkenntnisse

V: Amt 66-3

zu TOP 10 vom 06.03.2018

Antrag TuS Kochstedt e.V. auf Gewährung einer ZuW für Fortschreibung Chronik des TuS Kochstedt

Der FM-Bescheid ist erstellt und dem Verein übermittelt worden. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die AO zur Auszahlung

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 9 vom 06.03.2018

Antrag des Zu Hause in Kochstedt e.V. auf gewährung einer ZuW, hier für die Ausgestaltung der Osterfeierlichkeiten

Der FM-Bescheid ist erstellt und dem Verein übermittelt worden. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die AO zur Auszahlung

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 8 vom 06.03.2018

Antrag des TuS Kochstedt e.V. auf Gewährung einer ZuW, hier für den 13. Heidelauf

Der FM-Bescheid ist erstellt und dem Verein übermittelt worden. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die AO zur Auszahlung

V: Ref. 07-2

Kontrolle

zu TOP 7.2 vom 06.03.2018

BA Herr Beßler – Instandsetzung der defekten Spiel- und Sportgeräte im Grünordnungszug

Herr Pätzold informierte über den OT am 29.05.18.

Teilnehmer waren Herr Beßler, Herr Schildhauer (Bürger aus Kochstedt), Frau Krause (EB Stadtpflege) und Herr Pätzold (Ortsbürgermeister).

Ziel des OT war es, den Pfad wieder in einen Zustand zu versetzen, der die Benutzung ermöglicht und gleichzeitig auch den Anblick für Spaziergänger zu verbessern.

Situation vor Ort:

Mit der Entwicklung der Waldsiedlung wurde auch ein Trimm-Dich-Pfad angelegt. Es handelt sich hier um einen Rundkurs mit Sportgeräten an 12 Stationen.

8 Stationen befinden sich auf kommunalem und 4 Stationen auf forstwirtschaftlichem Eigentum. Der Aufbau erfolgte über eine Fremdvergabe, zu Projektunterlagen wird derzeit recherchiert. Die Anlagen sind marode, unansehnlich und reparaturbedürftig, teilweise nicht mehr nutzbar und weiterem Verfall ausgesetzt.

Folgende Festlegungen wurden vereinbart:

- Frau Krause, EB Stadtpflege recherchiert zum Vorhandensein des Projektes und begutachtet den Trimm-Dich-Pfad (Ende 24. KW), danach wird eine Ent-

scheidung über Inhalt und Aufwand der notwendigen Maßnahmen getroffen (26. KW)

- Herr Schildhauer wird Bürger zu Spenden aufrufen und ggf. versuchen, den LSB zur Förderung des Vorhabens anzuregen
- Die Umsetzung bspw. getroffener Maßnahmen könnte über einen Arbeitskräfteeinsatz BAVW als Praktikumsprojekt erfolgen
- Angestrebt wird die Aufnahme des Pfades in eine Liste zur überregionalen Bekanntmachung
- Ggf. ist das Vorhaben über einen Träger zu verwirklichen.

Kontrolle/fortlaufend

zu TOP 6.2 vom 06.03.2018

Unterhaltsmaßnahmen in Kochstedt in 2018

Die Vorschläge des OR Kochstedt wurden in die Unterhaltsliste des TBA zur Realisierung in 2018 angemeldet.

WV Ende Juni 2018

zu TOP 5.1 vom 06.02.2018

BA Frau Ewald – Pflege der öffentlichen Grünflächen in der Waldsiedlung

Herr Winkler – Unterlagen wurden an den EB Stadtpflege übergeben.

Rückinformation steht aus.

V: EB Stadtpflege

WV 17.07.2018

zu TOP 7.3 vom 17.10.2017

BA Frau Ewald – Behebung von Mängeln am Gerätehaus der FF Kochstedt

WV nach Genehmigung des HH 2018 – Zw.-information erbeten.

V: Amt 37

WV 17.07.2018

11. Einwohnerfragestunde

keine

12. Anfragen der Ortschaftsräte

12.1 Frau Stöbe

Mahnt die Sauberkeit an, so im Bereich der Einmündung Königendorfer Straße/Forellenweg und im Kurvenbereich der Kleinbahnstraße.

FL: Frau M. bitte Fotos fertigen und mir übermitteln.

Der SV wird dem TBA mit der Bitte um Prüfung und Rückantwort übergeben.

V: Amt 66-1

WV 17.07.2018

12.2 Herr Pinkert

Bittet um Information, ob in Dessau-Roßlau, speziell im OT Kochstedt eine Statistik zur Anzahl der Drogendelikte, zum Anstieg des Drogenkonsums und zur Beschaffungskriminalität existieren? Welche Drogen werden vorrangig konsumiert?

Herr Thieme, RBB

Im Rahmen von Präventionsmaßnahmen finden Informationsveranstaltungen in Schulen statt. Zur Verfügung steht dem Beamten ein Drogenkoffer. Ansprechpartner ist hier Herr Kotzerka. Bei Bedarf kann eine Informationsveranstaltung dazu stattfinden.

z.Ktn.: RBB

12.3 Herr Thieme, RBB informiert über Vorkommnisse in Kochstedt im Mai

Im Mai wurde ein PKW-Diebstahl gemeldet, in der Hohen Straße wurde in ein Grundstück eingebrochen und ein Motorrad entwendet, Betrugshandlungen wurden angezeigt, 2 Geschwindigkeitskontrollen in der Königendorfer Straße im 30er Bereich sind erfolgt. Es wurden 408 Fahrzeuge gezählt, wobei 59 Geschwindigkeitsüberschreitungen zu verzeichnen waren. Darüber hinaus wurden in der Kochstedter Kreisstraße im 70er Bereich 2.114 Fahrzeuge gezählt, 37 Geschwindigkeitsüberschreitungen wurden festgestellt. Die Höchstgeschwindigkeit wurde mit 122 km/h gemessen.

Ende Mai/Anfang Juni 2018 wurde im Hahnepfalz wegen Lärm ermittelt. 2 Platzverweise wurden erteilt. Es haben sich 5 Verkehrsunfälle ereignet. Eine Diebstahlsanzeige aus dem Hauerwinkel 1 liegt vor, Gegenstände wurden entwendet. Darüber hinaus gab es Anzeigen zu Nachbarschaftsstreitigkeiten.

15. Schließung der Sitzung

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her. Die nächste Sitzung findet am 04.09.2018 statt.

Dessau-Roßlau, 14.08.18

Hans-Joachim Pätzold
Ortsbürgermeister

Christel Krüger
Schriftführer